

Schulordnung

Stand: 01.08.2015

Die **Schulordnung** regelt das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten.
Es ist geprägt von Rücksichtnahme, Respekt, Toleranz und gegenseitigem Verständnis.

1. Schulbeginn

Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler können sich in der Eingangshalle aufhalten. Ab 7.40 Uhr ist der Zugang zu den Klassenfluren geöffnet. Die Verantwortlichen jeder Klasse nehmen die Klassenbücher an sich.

2. Pausen

1. In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume bzw. Fachräume, die von den Fachlehrkräften verschlossen und erst am Ende der Pausen von der Pausenaufsicht oder der Fachlehrkraft geöffnet werden.
2. In allen Pausen wird der Pausenbereich aufgesucht. Pausenbereiche sind vornehmlich Pausenhof, Pausenhalle, der Bereich zwischen Schulgebäude und alter Feuerwache und Mensa mit Innenhof, in der Mittagspause auch Medienräume (109, 110, 111) und SV-Raum (113). Klassenräume, Fachräume und Treppenhaus sind kein Pausenbereich.
Abweichend von der Regelung sollen Schülerinnen und Schüler dann in ihren Klassenräumen oder im Schulgebäude verbleiben, wenn der äußere Schulbereich (Pausenhof, Bereich zwischen Schulgebäude und alter Feuerwache, Innenhof der Mensa) aufgrund widriger Witterungsverhältnisse gesperrt ist.
3. Der Abstellplatz für Fahrräder und andere Beförderungsmittel ist kein Pausenbereich.
4. Das Ballspielen ist in der gesamten Zone zur Burgstraße hin untersagt.
5. Beim 1. Gong begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt mit dem 2. Gong.

3. Radfahren

Das Fahren mit Fahrrädern und anderen Beförderungsmitteln ist auf dem Schulgelände (auch im Bereich der Fahrradständer) verboten. Fahrräder und andere Beförderungsmittel dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

4. Sauberkeit, Sicherheit und Umweltschutz

1. Jeder fühlt sich für eine saubere Umwelt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Abfälle sind gesondert in die dafür bestimmten Behältnisse zu werfen.
2. Der Pausenhof, die Pausenhalle, die Cafeteria, der Innenhof, der Bereich Fahrradständer und der Bereich zwischen Feuerwache und Schule werden in der 2. großen Pause nach einem abwechselnden Plan von Schulklassen mit Unterstützung des Hausmeisters gereinigt.
3. In den Pausenbereichen wird von jedem ein besonders umsichtiges Verhalten erwartet, sodass andere nicht (auch nicht unabsichtlich) zu Schaden kommen. Auf dem Pausenhof ist das Spielen mit Tennisbällen auf den Tischtennisplatten oder mit von der Schule genehmigten Softbällen gestattet, sofern keine Mitschüler gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Werfen mit Schneebällen,

4. Kastanien und anderen Wurfgeschossen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr untersagt. Zu einem rücksichtsvollen Umgang miteinander gehört an dieser Stelle, dass Gruppen ohne störendes Eingreifen anderer Schüler spielen können.
5. In den großen Pausen und in Freistunden ist im Schulgebäude die Einnahme von Getränken auf Pausenhalle, Mensa und dienstlich genutzte Räume beschränkt.
6. Heißgetränke werden in Pausenhalle oder Mensa, warmes Essen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen.
7. Während des Unterrichts sind Essen und Trinken nicht gestattet.
8. Aus Gründen der Sicherheit versehen alle Klassen und Kurse, insbesondere Wanderklassen, Sprachgruppen, Fachraumbenutzer ihre vor verschlossenen Unterrichtsräumen abgestellten Taschen mit einer Wache. Auf keinen Fall dürfen Taschen oder Wertgegenstände im Schulgebäude unbeaufsichtigt gelassen werden.

5. Unterrichtsschluss

1. Vor Unterrichtsschluss darf das Schulgelände nicht verlassen werden (Ausnahme: bei Krankheit nach offizieller Abmeldung). Die Mittagspause gilt als Unterbrechung der Unterrichtszeit.
2. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe oder Fälle, in denen von einer Aufsicht führenden Lehrkraft eine Genehmigung erteilt wird.
3. Nach Beendigung des Unterrichts sind die Klassen- und Fachräume aufzuräumen (Stühle auf die Tische stellen, Abfälle beseitigen, Tafel säubern).
4. Die Fachlehrkräfte verschließen die Unterrichtsräume.
5. Die Verantwortlichen der Klasse bringen das Klassenbuch zurück an den Aufbewahrungsort.

6. Versäumnisse

1. Für versäumten Unterricht (auch für einzelne Stunden) ist eine schriftliche Erklärung der Eltern bzw. des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin erforderlich.
2. Kann eine Klassenarbeit oder Klausur nicht mitgeschrieben werden, ist dies der Schule am gleichen Tag telefonisch mitzuteilen.
3. Hat eine Schülerin/ ein Schüler der Oberstufe aus nicht selbst zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt, so ist das Fehlen umgehend durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.
4. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um eine „Bringschuld“.

7. Verhalten an der Bushaltestelle Burgstraße

1. Gehe (nicht rennen!) auf dem Bürgersteig zur Bushaltestelle!
2. Verhalte Dich ruhig und stelle Dich an!
3. Halte Abstand von der Bordsteinkante!
4. Kein Rempeln, kein Schubsen, kein Drängeln!
5. Leiste den Aufsichtspersonen Folge!
(Lehrkräfte des Ratsgymnasiums/ der Burgschule; Eltern, Schülerlotsen)
6. Denke im Bus an gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit!
7. Zuwiderhandlungen gelten als Verletzung der Schulordnung und werden geahndet.

8. Nutzung privater Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

1. Elektronische Kommunikationsmedien (z. B. Handys, Smartphones etc.) dürfen in die Schule mitgebracht werden, sind aber auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Das gilt ausdrücklich auch für die Pausenzeiten. Ausnahmen davon sind: jeweils nach vorheriger Rücksprache mit Lehrkräften oder Mitarbeitenden der Schule: die Nutzung im Unterricht sowie in dringenden Fällen – etwa bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall - die Nutzung zwecks Information der Erziehungsberechtigten vom Sekretariat oder von den Eingangsbereichen aus.
2. MP3-Player und andere private Unterhaltungselektronik (z. B. Gameboy, elektronische Spiele u. a.) werden ebenfalls auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet.
3. Der Taschenrechner darf als Hilfswerkzeug nur im Unterricht bzw. zur Erledigung der Mathematikaufgaben benutzt werden.
4. Bei Verstoß wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen. Das Gerät wird der Schülerin/dem Schüler von der betreffenden Lehrkraft oder vom Schulleiter noch am selben Tag, spätestens mit Schulschluss, wieder ausgehändigt.